

**3370/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 31.01.2002**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Parnigoni  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Form und Inhalt der Reisepässe und Passersätze

Wie den Medien zu entnehmen war plant der Innenminister eine Verordnungsänderung, nach der künftig Personalausweise auf Kunststoffbasis mit oder ohne Datenträger ausgestellt werden sollen.

Dabei soll die Personalisierung des einzelnen Ausweises durch die Herstellerfirma erfolgen. Den Aufwand für Investitions- und Produktionskosten beziffert das Innenministerium pro Karte bei einer jährlichen Stückzahl von ca. 150.000 Ausweisen mit einem Betrag von etwa ATS 200.- (ohne Umsatzsteuer), was 14,53 € entspricht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Beim Ausstellen von Reisedokumenten handelt es sich um eine Kernaufgabe der Hoheitsverwaltung. Auf welche gesetzliche Bestimmung stützen Sie die Verlagerung der Ausstellung eines Reisedokuments auf eine Privatfirma?
2. Bei etwa 150 000 auszustellenden Ausweisen pro Jahr ergibt sich aufgrund der Schätzungen des BMI ein Budgetaufwand von 2,18 Millionen € (30 Millionen Schilling). Wie teilt sich dieser Betrag auf Investitions- und Produktionskosten auf? Mit welchen Investitionskosten ist bei den zuständigen Behörden zu rechnen?
3. Die zuständigen Behörden sollen die Personalisierungsdaten auf elektronischem Weg der Herstellerfirma übermitteln. Welche Sicherungsmaßnahmen sind

vorgesehen, um Datenmissbrauch zu verhindern und den Datenschutz zu garantieren?

4. Die Herstellerfirma soll auch den angefertigten Ausweis an den Antragsteller übermitteln. Wer trägt hierfür die Kosten? Welche Maßnahmen treffen Sie für eine ordnungsgemäße und sichere Übermittlung und welche Maßnahmen sehen Sie vor, wenn ein übermittelter Ausweis schad- oder fehlerhaft ist?
  
5. Die zuständigen Behörden sollen Personalausweise künftig selbst nicht mehr ausstellen. Mit welchen Personaleinsparungen rechnen Sie?
  - a. Wieviel Beamte werden, aufgeschlüsselt nach Verwendungsgruppen, dadurch eingespart?
  - b. Wieviele Vertragsbedienstete werden, aufgeschlüsselt nach Entlohnungsgruppen, eingespart?
  - c. Bei welcher Behörde bzw. Dienststelle werden Sie diese Bediensteten, aufgeschlüsselt nach Verwendungs- und Entlohnungsgruppen, künftig einsetzen?
  
6. Planen Sie auch eine Verordnungsänderung, nach der künftig auch der Reisepass nach einem ähnlichen Verfahren hergestellt werden soll? Wenn ja, wann soll dies geschehen?